

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen: 63 61-2022-02436

Datum: 25.11.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	11.12.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Fähre Ferchland-Grieben

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt an der Fährverbindung Ferchland - Grieben mindestens für den Zeitraum des nächsten Fährzeugnisses bis 31.12.2031 festzuhalten. Dies geschieht unter der Prämisse, dass das Defizit aus dem Fährbetrieb durch die Kooperationspartner weiterhin solidarisch getragen wird. Auf der Basis der Jahresrechnung 2023 und der aktuellen Hochrechnung für 2024 ist ein Zuschuss je Landkreis in Höhe von 30.000 EUR und je Partnergemeinde in Höhe von 15.000 EUR notwendig.

Der Kreistag beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre in Höhe von bis zu 30.000 EUR, für die Dauer von 7 Jahren, von 2025 – 2031.

Der Landrat wird ermächtigt, die dazugehörige Kooperationsvereinbarung mit den kommunalen Partnern zu aktualisieren und auf dieser Basis einen neuen Betrauungsvertrag mit der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH zu schließen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die Fährverbindung Ferchland - Grieben wurde im Sommer 2020 eingestellt, nachdem die Gemeinde Elbe-Parey als Betreiber erklärt hat, dass jährliche Defizit nicht mehr tragen zu können.

In der Folge kam es zu Protesten in der Bevölkerung und zahlreichen politischen Willensbekundungen die Fährverbindung zu erhalten.

Die Verbindung ist als landesbedeutsam eingestuft und nicht nur dies ist Beleg dafür, wie wichtig es ist, die Querung der Elbe für die Bevölkerung und den Tourismus in der Region zu erhalten.

Ohne die Fähre kann die Elbe von Burg bis Tangermünde ungefähr 34 km nicht gequert werden, was erhebliche Umwege bedeutet.

Seit Juni 2020 gab es regelmäßige Zusammenkünfte der Hauptverwaltungsbeamten aus allen Anrainergemeinden und -kreisen beider Elbseiten (Tangerhütte, Jerichow, Elbe-Parey, Tangermünde, LK Stendal und LK JL). Erklärtes gemeinsames Ziel ist der dauerhafte Erhalt der Fährverbindung.

Dieses Ziel konnte im August 2021 erreicht werden - der Landkreis Jerichower Land hat den Betrieb der Fähre über die Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH (NJL) sichergestellt.

Die NJL hat sich mittlerweile vollständig in den neuen Fährbetrieb eingearbeitet, viel Wissen erlangt, mehrere neue Fährführer ausgebildet und wertvolle Erfahrungen mit der Elbe und der Fährtechnik gesammelt. Aufgrund der Größe der Nahverkehrsgesellschaft sind deutliche Synergieeffekte erkennbar und die NJL hat sich einen guten Ruf erworben. Dadurch können u. a. die Verwaltungskosten für die Fähre sehr niedrig gehalten werden. Die kommunale Familie hat Ihren Beitrag zum Erhalt der Fähre geleistet und einen Teil des aktuellen bzw. des zu erwartenden Defizites (vgl. Anlage „Betriebsergebnisse“) getragen.

Derzeit übernehmen die Gemeinden einen Beitrag von 9.000 EUR und die beiden Landkreise von 20.000 EUR. Der Anlage „Mittelfristplanung“ kann entnommen werden, dass dieser Beitrag nicht ausreicht, um dauerhaft die Fähre zu betreiben, instand zu halten und zu warten.

In den ersten Betriebsjahren musste die NJL zunächst Erfahrungen sammeln. Nutzerverhalten, Preissensitivität, Wetteranfälligkeit, Personaleinsatz und tatsächlicher Zustand der Fähre konnten zunächst nur grob geschätzt werden.

Aktuell ist festzustellen, dass der Fährkörper weiterhin in einem guten Zustand ist. Zur letzten Revision im Jahre 2021 wurden 500.000 EUR in die Fähre investiert. Allerdings muss insbesondere in die Motor- und Getriebetechnik weiter investiert werden. Mit der nächsten Revision 2026 soll dies erfolgen. Fördermittel hat das Land Sachsen-Anhalt bereits wieder in Aussicht dafür gestellt. Allerdings verbleibt ein Eigenanteil bei der NJL und es muss von etwas höheren Wartungskosten ausgegangen werden.

Die Preissteigerungen pro Fährfahrt im vergangenen Jahr haben wahrscheinlich einen Beitrag dazu geleistet, dass die Nutzerzahlen rückläufig waren.

Auf der Basis eines Preisvergleichs mit ähnlichen Fähren (siehe Anlage „Preisvergleich“) sehen die Partnerkommunen nun die Notwendigkeit die Föhrentgelte anzupassen und

manche Tarife wieder attraktiver zu gestalten. Dazu erarbeitet die NJL nun einen Vorschlag. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass das Marketing für die Fähre verbessert werden soll und dabei alle Partner mit Ihren Möglichkeiten beitragen wollen.

Gerade die Zuverlässigkeit der Fähre hat eine hohe Priorität für die Akzeptanz des Fährbetriebes. Die NJL soll sich folglich auch weiterhin personell, organisatorisch und technisch so aufstellen, dass die Ausfallzeiten der Fähre auf ein Minimum begrenzt werden.

Sollte es dennoch zu Ausfallzeiten kommen, müssen mögliche Nutzer schnell und unkompliziert darüber informiert werden. Hierzu hat die NJL bereits Ideen entwickelt und ist in entsprechenden Umsetzungsvorbereitungen.

Die NJL sowie die Hauptverwaltungsbeamten der Anrainergebietskörperschaften rechnen aufgrund der gemachten Erfahrungen dauerhaft mit einem jährlichen Defizit von ca. 120.000 EUR. Deshalb ist es erforderlich, dass die Beiträge der Partnergemeinden auf jährlich 15.000 EUR und die der Landkreise auf 30.000 EUR steigen. Weiterhin soll gelten, dass Defizite und Überschüsse aus den Jahren miteinander verrechnet werden und keine oder nur anteilige Beiträge eingefordert werden, falls dies zur Überkompensation führen würde. Alle Beteiligten haben erklärt, dass dauerhafte Planungssicherheit von hoher Bedeutung ist. Aus diesem Grund und weil die Fördermittel des Landes für eine Revision immer an den Weiterbetrieb von 5 Jahren geknüpft sind, ist eine Vertragslaufzeit bis 2031 erforderlich.

Die kommunalen Vertreter beider Elbseiten haben von der NJL eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Fortbestand der Fährverbindung erhalten (siehe Anlage „Fährkonzepte“). Dabei galt es abzuwägen, ob der Betrieb der bisherigen Motorfähre, eine Umrüstung in eine Gierseilfähre oder der Kauf einer neuen Fähre, die langfristig bessere Alternative darstellt. Die Hauptverwaltungsbeamten sind einstimmig zu dem Entschluss gekommen, dass unter den derzeit geltenden Fördermöglichkeiten des Landes die weitere Ertüchtigung der bestehenden Motorfähre am wirtschaftlichsten ist. Beim Vergleich der Varianten sind alle relevanten Unterschiede wie Personaleinsatz, Kraftstoffe, Verschleiß, Ausfallzeiten und Förderquoten berücksichtigt worden.

Im Jahr 2030 soll dieser Variantenvergleich mit veränderten Rahmenbedingungen wiederholt werden und dann wiederum die Weichen für die Folgejahre stellen.

In der Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung 2025 ff. wurden 120.000 EUR als Aufwand berücksichtigt. Entsprechend den Kooperationsvereinbarungen entfallen auf die Landkreise jeweils 30.000 EUR und auf die Anrainergemeinden jeweils 15.000 EUR. Dementsprechend wurden beim Ertragskonto 90.000 EUR in der Mittelanmeldung eingeplant. Auf den Landkreis Jerichower Land entfallen mithin 30.000 EUR.

Anlagen: Betriebsergebnisse; Mittelfristplanung; Preisvergleich; Fährkonzepte

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)